

Anfrage des Stadtverordneten Käthe vom 19.02.2019, eingegangen am 21.02.2019
Thema: Anliegerbeiträge, Nr. 01 bis 10/19

01/19

Nur für Straßen die echte Neubaumaßnahmen sind, werden nach dem BauBG Beiträge erhoben und für Straßen die grundhaft erneuert werden, nach dem Bbg.KAG. Dies war nur für die Trebbiner Straße der Fall.

02/19

Bei den Arbeiten an der Kastanienallee und An den Wulzen handelte es sich nur um Reparaturarbeiten, die nicht die Voraussetzungen für eine Erhebung nach KAG hatten. Beim Nottehafen wurden keine Ausbaubeiträge erhoben, da die Straße im Sanierungsgebiet liegt, hier wurden die gesonderten Beiträge für das Sanierungsgebiet erhoben.

03/19 und 04/19

Alle Bescheide wurden verschickt. Sollte nicht gezahlt werden können, wird bei Vorliegen der Voraussetzungen Ratenzahlung gewährt. Sollte nicht gezahlt werden wollen, betreiben wir die Vollstreckung, so dass alle Bescheide umgesetzt werden.

05/19 und 06/19

Aufgrund von noch nicht vollständig vorliegenden Unterlagen konnten für zwei Straßen noch keine Bescheide erstellt werden. Diese liegen seit Februar/März 2019 vollständig vor, so dass derzeit auch diese Erhebung der Beiträge erfolgt. Bis spätestens Ende April wollen wir alle Bescheide berechnet und verschickt haben.

07/19

Siehe Antwort zu 03/19

08/19 und 09/19 und 10/19

Alle eventuell noch nicht bezahlten Bescheide wurden rechtmäßig erhoben und müssen auch bezahlt werden. Auch bei Ratenzahlungsvereinbarungen, diese ändern nichts an der ordnungsgemäßen Erhebung.

Schreiber
Bürgermeisterin
13.03.2019